



Forum Umwelt & Entwicklung

***Positionspapier der AG Klima
des Forum Umwelt & Entwicklung*
zur achten Vertragsstaatenkonferenz der
Klimarahmenkonvention in Neu Delhi (23.10.-01.11.2002)***

Hintergrund

Die letztjährigen Klima-Verhandlungen von Bonn und Marrakesch bildeten einen vorläufigen Abschluss der Verhandlungen um das Kyoto Protokoll. Seitdem haben bisher 96 Staaten das Protokoll ratifiziert (Stand: 16. Oktober 2002) und sein Inkrafttreten steht kurz bevor. Die Industriestaaten müssen nun auf nationaler Ebene schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen, um ihren internationalen Verpflichtungen durch effektiven Klimaschutz nachzukommen. Dessen Notwendigkeit wurde nicht zuletzt durch die Hochwasserkatastrophen entlang der Elbe, aber auch in China, Indien und Bangladesh in diesem Sommer für viele in Erinnerung gerufen.

Angesichts der Jahrhundertaufgabe Klimaschutz muss es jedoch gleichzeitig auf internationaler Ebene bereits jetzt gelten, die nächsten Schritte einzuleiten. Die bisher im Rahmen des Kyoto Protokolls getroffenen Vereinbarungen sind nur ein äußerst unzureichender Einstieg in den globalen Klimaschutz. Wie es nach dem im Kyoto Protokoll regulierten Zeitraum (2008-2012) weitergehen soll, muss nun in den Mittelpunkt der Verhandlungen rücken. In welchem Ausmaß müssen die Industrieländer mittelfristig Emissionsminderungen vornehmen? Wie können die Kyoto-Verweigerer-Staaten, vor allem die USA, zurück in das internationale Klimaregime geführt werden? Inwiefern müssen sich auch Länder des Südens – vor allem die Schwellenländer – am globalen Klimaschutz vermehrt beteiligen? Kurzum: Wie lassen sich die prinzipiell gleichen Ansprüche eines jeden heute lebenden Menschen und zukünftiger Generationen auf das globale Gemeingut „Atmosphäre“ in die Tat umsetzen?

Diesen und anderen Fragen muss auf der achten Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP 8), die vom 23. Oktober bis zum 1. November in Neu Delhi stattfindet, nachgegangen werden. Die AG Klima wendet sich mit folgenden Forderungen an die internationale Staatengemeinde und die deutsche Regierung im speziellen.

* Das Forum Umwelt & Entwicklung ist ein Zusammenschluß deutscher Nichtregierungsorganisationen aus dem umwelt- und entwicklungspolitischen Bereich. Innerhalb der Arbeitsgruppe Klima des Forums arbeiten gegenwärtig VertreterInnen von BUND, GERMANWATCH, Klima-Bündnis/Alianza del Clima, Naturschutzbund Deutschland, Robin Wood, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie und WWF zusammen.

Forderung des Forum Umwelt & Entwicklung an die Vertragsstaatenkonferenz

1. Die Abschlussdeklaration von COP 8 („Delhi Declaration“) muss ein klares Mandat für den Start der Verhandlungen um die 2. Verpflichtungsperiode enthalten.

COP 8 muss das Startsignal für die Fortentwicklung des Klimaregimes geben. Um die Folgen des Klimawandels für Natur und den Menschen in erträglichem Rahmen zu halten, müssen in den kommenden Jahren Emissionsreduktionen vereinbart werden, die weit über das bisherige Maß hinausgehen. Gerade vor dem Hintergrund der enttäuschenden Ergebnisse des Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg muss von Neu Delhi ein deutlicher Impuls ausgehen, dass die internationale Staatengemeinde ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen nachkommt. Die Verhandlungen um die zweite Verpflichtungsperiode, also um Emissionsreduktionen jenseits 2012, müssen durch ein klares Mandat in die Wege geleitet werden.

2. Es müssen Unterstützungsmaßnahmen für die vom Klimawandel betroffenen Menschen beschlossen werden. Diese sind von seiten der Verursacher – in erster Linie Industrieländer - zu finanzieren. Zugleich gilt es, die personellen Kapazitäten vor Ort im Umgang mit den sich verändernden Lebensbedingungen zu stärken.

Unabhängig vom Ausmaß der in Zukunft ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen werden sich bestimmte Änderungen nicht mehr aufhalten lassen – der Klimawandel wirkt sich bereits heute auf die Lebensumstände vieler Menschen und auf natürliche Ökosysteme aus. Daher muss es auf COP 8 auch darum gehen einen Prozess zu initiieren, in dessen Rahmen verbindlich geregelt wird, wie insbesondere die Betroffenen in den Ländern des Südens als Hauptopfer des Klimawandels, bei Anpassungsmaßnahmen an sich verändernde klimatische Bedingungen sowie nach Wetterkatastrophen, Überflutungen usw. unterstützt werden. Neben der unverändert obersten Priorität der Verminderung von Treibhausgasemissionen, muss daher in zunehmendem Maße auch die Unterstützung der vom Klimawandel betroffenen Menschen in den Mittelpunkt rücken. Als erster Schritt muss daher gewährleistet werden, dass die im letzten Jahr beschlossenen Klimaschutz- und Anpassungsfonds umgehend eingesetzt und ausreichend von Seiten der Industrieländer gespeist werden. Die Zuwendungen müssen über das bisherige Ausmaß bi- und multilateraler Zuwendungen hinausgehen. Die Verhandlungsatmosphäre darf nicht durch gebrochene Versprechen vergiftet werden. Darüber hinaus gilt es, die Menschen in den am meisten vom Klimawandel gefährdeten Regionen mit möglichen Folgen vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, selbständig – unter Bereitstellung jeglicher benötigter technischer wie personeller Kapazitäten – Strategien zum Umgang mit den sich verändernden Lebensbedingungen zu entwickeln. Insofern findet die in informellen Konsultationen von Seiten des Gastgebers geäußerte Vorstellung, während COP 8 einen Fokus auf Anpassungsmaßnahmen zu legen, volle Unterstützung der in der „AG Klima“ arbeitenden Umwelt- und Entwicklungsverbänden.

Der IPCC sollte sich darüber hinaus in einem Special Report mit der Frage "Versicherung für besonders vom Klimawandel betroffene Staaten" beschäftigen. Dieser sollte die offenen Fragen eines solchen Konzeptes als Grundlage für entsprechende Entscheidungen aufbereiten. Auch die Durchführung der versprochenen Workshops zu diesem Thema darf nicht weiter an verweigerter Finanzierung scheitern.

3. Die Verpflichtungen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls sind nur ein erster, äußerst unzureichender Schritt auf dem Weg, eine „gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems“ zu verhindern. Es muss daher eine „Überprüfung der Angemessenheit der bisherigen Verpflichtungen“ vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse vorgenommen werden.

Bereits bei der Aushandlung der Klimarahmenkonvention war allen Staaten auf Grund der IPCC-Szenarien bewusst, dass die darin enthaltene Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren, nicht ausreichend sein würde, um das Ziel der Konvention – die Verhinderung einer „gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems“ – zu erreichen. Daher wurde bereits in der Konvention verankert (Artikel 4.2d), dass die darin enthaltenen Verpflichtungen regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen seien. Dies geschah erstmals auf COP 1 in Berlin (1995) und das daraus resultierende „Berliner Mandat“ führte schließlich zur Verabschiedung des Kyoto Protokolls.

Eine zweite Überprüfung sollte laut Konvention bis spätestens Ende 1998 vorgenommen werden und entsprechend wurde dies auf der Konferenz in Buenos Aires (COP 4) auf die Tagesordnung gesetzt. Nicht zuletzt aufgrund der Befürchtung der Entwicklungsländer, ein Beschluss könne auch für sie zu neuen Verpflichtungen – sogar schon in der ersten Verpflichtungsperiode – führen, kam es zu keiner Einigung. Seitdem wird dieser Tagesordnungspunkt von Konferenz zu Konferenz vertagt. Da auch die im Kyoto Protokoll vereinbarten Verpflichtungen nur ein erster Schritt zur Erfüllung der Zielsetzung der Konvention sind, muss sich COP 8 dringend dieses Themas annehmen und eine Überprüfung der Angemessenheit bestehender Verpflichtungen einleiten. Ein Rückgriff der Staatengemeinde auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie sie im dritten Sachstandsbericht des IPCC dokumentiert sind, ist dabei unerlässlich.

Gerade in Anbetracht der langwierigen Verhandlungsprozesse von der Feststellung der Unangemessenheit bis zur Verabschiedung neuer Verpflichtungen, ist es wichtig diesen Prozess bereits in Neu Delhi zu initiieren – und den Tagesordnungspunkt erstmals nicht zu vertagen. Langfristig muss eine Halbierung der globalen Treibhausgasemissionen spätestens bis Mitte dieses Jahrhunderts angestrebt werden, was eine Rückführung der Emissionen aus den Industrieländern um 80% impliziert – eine Zielsetzung die bereits von mehreren Enquete-Kommissionen des deutschen Bundestages vertreten wurde. Erst kürzlich zeigte eine vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Studie Wege auf, wie dieses Ziel erreicht werden kann.¹

Zur Unterstützung dieser internationalen Bestrebungen und um ihrer Verantwortung als weltweit sechstgrößter Emittent nachzukommen, hat die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung frühzeitig ein Zeichen gesetzt und das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen um mindestens 40% gegenüber dem Jahr 1990 bis zum Jahr 2020 zu reduzieren. Diese Zielsetzung wurde an vergleichbare Anstrengungen auf europäischer Ebene gekoppelt. Die Bundesregierung muss deshalb bei den Vorabstimmungen in der EU zur zweiten Verpflichtungsperiode entsprechend fordernd für ein ehrgeiziges Ziel der EU-15 auftreten, so dass das anvisierte 30 %-Reduktionsziel für die erweiterte EU bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann.

¹ Vgl. Umweltbundesamt (2002, Hrsg.): Langfristszenarien für eine nachhaltige Energienutzung in Deutschland. Forschungsbericht 200 97 104. Climate Change 02/02.

http://www.bmu.de/download/dateien/energienutzung_langfristszenarien.pdf (18.10.02)

4. Die Ergebnisse des im letztem Jahr veröffentlichten dritten Sachstandsberichts des IPCC haben die Notwendigkeit eines schnellen Voranschreitens im internationalen Klimaschutz nochmals vor Augen geführt. Eine Weiterentwicklung der klimapolitischen Vereinbarungen muss auf Basis dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse der Klima(folgen)forschung erfolgen.

Bereits auf der 16. Sitzung der Nebenorgane der Klimarahmenkonvention (SB 16, Juni 2002) stand der Umgang mit den Ergebnissen des im letzten Jahr veröffentlichten dritten Sachstandsbericht des IPCC (Third Assessment Report, TAR) auf der Tagesordnung. Dieser betonte u.a., dass bereits der Temperaturanstieg der letzten fünf Jahrzehnte auf menschlichen Einfluss zurückzuführen sei, und dass im 21. Jahrhundert mit einem weiteren Anstieg der Temperaturen um bis zu 5,8°C mit immensen Auswirkungen für die menschliche Lebensumwelt und natürliche Ökosysteme zu rechnen sei.

Durch diesen Bericht wurde abermals die Notwendigkeit von internationalen Abkommen zum globalen Klimaschutz, die über die bisherigen Vereinbarungen hinausgehen, verdeutlicht. Doch genau aus diesem Grund scheuten während SB 16 in Bonn einige Staaten, den TAR als Basis für das politische Handeln anzuerkennen. Insbesondere eine Allianz aus OPEC-Staaten, China, Rußland und der USA betonte die weiterhin bestehenden Unsicherheiten in der Klimaforschung und zielte darauf ab, die Wissenschaft von den Verhandlungen möglichst fern zu halten. Auch wenn die Transformation der TAR-Ergebnisse auf die politische Ebene formal auf das übernächste Treffen der Nebenorgane (SB 18) im Jahr 2003 verschoben wurde, muss in Neu Delhi der Weg bereitet werden, dass die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Klima(folgen)forschung die Basis für die Fortentwicklung des Klimaregimes bilden können. Die sich in diesem Verhandlungspunkt bereits in Bonn abzeichnende Blockbildung, deren Fortbestand auch bei Verhandlungen um künftige Verpflichtungen befürchtet werden muss, muss aufgebrochen werden, um den zukünftig wachsenden Herausforderungen globalen Klimaschutzes gewachsen zu sein.

5. Trotz des Scheiterns auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg muss die EU mit wohlmeinenden Staaten verbindliche Zielmarken für die Erhöhung des Anteils erneuerbare Energien vereinbaren.

Auf dem Weltgipfels für Nachhaltige Entwicklung wurde Klimaschutz nicht zuletzt aufgrund der Einflußnahme der USA im Vorfeld des Gipfels nicht prioritär verhandelt. Mit Ausnahme des im Abschlussdokument festgehaltenen Aufrufs an alle Staaten, das Kyoto Protokoll zeitnah zu ratifizieren, muss der WSSD aus Perspektive des internationalen Klimaschutzes als vergebene Chance betrachtet werden. Selbst die in ihrer Zielsetzung eher moderate Initiative der EU, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2015 im globalen Mittel auf 15% zu steigern, wurde von Seiten der OPEC-Staaten im Verbund mit der USA gestoppt.

Trotz des Scheiterns einer für alle Staaten bindenden Vereinbarung, müssen die Mitgliedsstaaten der EU und andere in dieser Frage progressive Staaten nun voranschreiten und eine verbindliche Zielsetzung zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien vornehmen. Die von der EU dahingehend gestartete Initiative „The Way Forward on Renewable Energy“ ist daher zu unterstützen. Große Staudammprojekte, die im ursprünglichen EU-Vorschlag enthalten waren, müssen dabei allerdings aufgrund ihrer schwerwiegenden ökologischen und sozialen Auswirkungen ausgenommen werden.

Einem solchen Ansatz, bei dem die Vorreiterstaaten sich ohne Bremser jenseits des kleinsten gemeinsamen Nenners einigen, scheint eine zwingende Konsequenz aus dem Versuch des Bremserblocks USA, Australien und OPEC, alle Fortschritte bei UN-Konferenzen zu verhindern. Er könnte paradigmatisch dafür sein, wie einige der vermutlich nicht im Konsens umzusetzenden Ziele umgesetzt werden können; und auch dafür, wie sich die Entwicklungsländer aus der Umklammerung durch die OPEC befreien können. (OPEC-Staaten hatten seit Kyoto ununterbrochen die Verhandlungsleitung der G77-Staaten inne).

Aus bundesdeutscher Sicht steht das von Bundeskanzler Schröder angekündigte 1-Milliarden-Förderprogramm für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern auf dem Prüfstand. Die Bundesregierung muss glaubhaft nachweisen, dass tatsächlich neue Mittel für dieses Programm aufgebracht werden - eine Umdeklarierung bereits bestehender Fördermittel würde das umwelt- und entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung international in Misskredit bringen.

6. Die Forderung Kanadas, sich seine Gasexporte in die USA auf sein Kyoto-Reduktionsziel anrechnen zu lassen, muss ohne erneute Eingeständnisse zurückgewiesen werden.

Kanada stellte im Frühjahr 2002 die Forderung auf, es möge doch für seine Exporte von „klimafreundlichem“ Erdgas an die USA zusätzliche 70 Mio. t CO₂ als Emissionszertifikate erhalten. Von den Senkengeschenken des letzten Jahres in Bonn und Marrakesch offensichtlich noch nicht zufrieden gestellt, möchte sich Kanada nun weitere „business-as-usual“-Aktivitäten auf sein Reduktionsziel anrechnen lassen. Der Vorschlag weicht jedoch in eklatanter Art und Weise von dem dem Kyoto Protokoll zugrunde liegenden Prinzip ab, Emissionen am Ort ihrer Entstehung zu erfassen. Ausserdem würde die Berücksichtigung dieser Forderung, die Tür für eine Flut weiterer Ausnahmen öffnen. Wieso sollte sich Japan seinen Auto-Export in die USA nicht auch anrechnen lassen dürfen, wenn diese doch weniger Treibstoff als US-amerikanische Autos verbrauchen? Wie wird mit den enormen Gas-Exporten von Russland verfahren? Keine Erwähnung finden im kanadischen Vorschlag übrigens „klimaschädliche“ Kohle- und Erdölexporte, von denen Kanada auch einige vorzuweisen hat – ein zufälliger Lapsus?

Der kanadischen Forderung nach Anrechnung sog. „cleaner energy exports“, die nichts anderes als eine Neuverhandlung des Kyoto Protokolls und der Marrakesh Accords darstellt, muss daher auf COP 8 eine klare Absage erteilt werden. Kanada soll vielmehr endlich der Ankündigung von Premierminister Jean Chretien auf dem Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung nachkommen und das Kyoto Protokoll als eines der letzten noch ausstehenden Industrieländer ratifizieren.

7. Das Aufforsten von Wäldern in Entwicklungsländern im Rahmen des CDM muss an starke Bedingungen gebunden werden, die sowohl die Bewahrung heimischer Artenvielfalt garantieren als auch die Rechte und Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung ausreichend berücksichtigen. Monokulturen und Plantagenprojekte dürfen keine Anerkennung als CDM-Projekte erhalten! EU-Mitgliedsstaaten sollen auf CDM-Senkenprojekte verzichten.

Die Möglichkeit auch die Aufforstung von Wäldern als Projekte im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) anzuerkennen, war eines der größten Zugeständnisse, die die EU während der letztjährigen Verhandlungen in Bonn eingehen musste. Nicht geeinigt wurde sich damals u.a. darauf, welche Art von Aufforstungsprojekten anerkannt werden. Diese Frage wird seitdem im Rahmen der Sitzungen des Executive Boards des CDM verhandelt mit der Zielsetzung, auf COP 9 eine abschließende Entscheidung zu treffen. Die in der AG Klima versammelten Umwelt- und Entwicklungsverbände haben weiterhin erhebliche Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung von Senkenprojekten in den CDM. Um zumindest ein Minimum an ökologischer Integrität für das Protokoll zu wahren, müssen die Vertragsstaaten sich darauf einigen, das Aufforsten an strenge Kriterien jenseits der reinen Fixierung auf eine maximale Bindung von CO₂ zu koppeln. So muss die Verwendung nicht-heimischer Baumarten ausgeschlossen, eine Wahrung heimischer Artenvielfalt und eine *nachhaltige* Nutzung natürlicher Ressourcen garantiert sein sowie die Belange der ansässigen

Bevölkerung, insbesondere die Rechte und Bedürfnisse indigener Bevölkerungsgruppen und lokaler Gemeinschaften, berücksichtigt werden. Die Anrechenbarkeit von Monokulturen und der Einsatz gentechnisch veränderter Baumarten muss ausgeschlossen werden. Jedem Projekt soll eine soziale und Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschaltet sein.

Wir fordern darüber hinaus diejenigen Staaten, die sich bis Bonn für eine restriktive Handhabung der Anrechenbarkeit von Senkenprojekten ausgesprochen haben, auf, bei der Erfüllung ihrer Emissionsziele auf die Durchführung von Aufforstungsprojekten im Rahmen des CDM zu verzichten und derart ihre Entschlossenheit zu einem ökologisch tragfähigen und langfristig wirksamen Klimaschutz zu dokumentieren.

Weitere Informationen

- » COP 8 – Webseite von CAN-Europe: <http://www.climnet.org/COP8/COP8.htm>
- » COP 8 – Webseite des Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie: <http://www.wupperinst.org/COP8>
- » Brouns, Bernd und Manfred Treber (2002): Paradeferd mit bleiernen Füßen. Internationaler Klimaschutz und die Umsetzung in Deutschland. Bonn: Forum Umwelt & Entwicklung, 24 S.
http://www.rio-10.de/rioprozess/bilanzpapiere/bilanzpapier_klima.pdf
- » Brouns, Bernd und Manfred Treber (2002): Neue Ära der Klimaverhandlungen beginnt. Das 16. Treffen der Nebenorgane der Klimarahmenkonvention. In: Rundbrief des Forum Umwelt & Entwicklung, 3/2002, S. 28-29.
<http://www.forumue.de/pdfs/200203.pdf>

Mitglieder des Forums in Neu Delhi:

Christoph Bals, Germanwatch
Bals@germanwatch.org

Dörte Bernhardt, Germanwatch
Bernhardt@germanwatch.org

Bernd Brouns, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
bernd.brouns@wupperinst.org

Jürgen Maier, Forum Umwelt & Entwicklung
chef@forumue.de

Manfred Treber, Germanwatch
manftre@hotmail.com
Tel.: 0173 8997913

Oktober 2002